

Anlage zu SNB und NBS der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH.

Trassenpreise und Benutzungspreise der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH gültig ab 12.12.2021

Dieses Preissystem ist gültig für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die die Infrastruktur der FEG benutzen. Alle Nutzer zahlen den gleichen Preis.

Im Kaufpreis der Trasse sind enthalten:

- Erstellung des Fahrplanes und Übertragung der Daten an den Besteller
- Nutzung der für die Zugfahrten notwendigen Strecken- und Bahnhofsgleise der FEG
- Betriebsführung während der planmäßigen Besetzung der Betriebsstellen der FEG
- Aufenthaltszeiten bis zwei Stunden vor Abfahrt bzw. nach Ankunft des Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof der FEG (Nutzung über die Aufenthaltszeit hinaus kann gesondert vereinbart werden).

Für die Infrastruktur der FEG gilt nur eine Streckenkategorie. Der Trassenpreis beträgt für eine Bruttomasse:

< 1.000 t	=	5,20 Euro je Tarifkilometer
1.000 t – 1.499 t	=	5,35 Euro je Tarifkilometer
1.500 t – 1.999 t	=	5,50 Euro je Tarifkilometer
2.000 t – 2.499 t	=	5,65 Euro je Tarifkilometer
> 2.500 t	=	5,80 Euro je Tarifkilometer.

Lz-Trassen werden mit 5,20 Euro je Tarifkilometer berechnet.

Trassen und Machbarkeitsstudien werden mit 100,00 Euro je Trasse berechnet. Bei Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutschreiben.

Für LÜ-Sendungen und technisch außergewöhnliche Transporte wird der doppelte Trassenpreis berechnet.

Benutzung Verladestelle Garrel Industriegebiet

Für die Nutzung der Verladestelle Garrel Industriegebiet / Dieselstraße wird pro Tag eine pauschale Benutzungsgebühr in Höhe von 480,00 Euro erhoben.

Für jeden weiteren daran anschließenden Tag wird eine Gebühr von 140,00 € erhoben.

Abstellentgelte:

Für die Abstellung von Fahrzeugen auf der Infrastruktur der F.E.G. wird 1,50 € /pro Achse und Tag erhoben.

Lastabrechnung:

Zur Bestimmung der Lastkomponente wird nur die angemeldete Bruttolast des Wagenzuges herangezogen. Eine Erstattung von Differenzbeträgen bei Unterschreitung der angemeldeten Last erfolgt nicht. Änderungen der angemeldeten Last nach Abgabe der Anmeldung sind im Rahmen der Zusatzentgelte für Fahrplananpassungen (Änderungsentgelte) möglich.

Kurzfristbestellung:

Für jede Anmeldung einer Trasse, die unter acht Stunden vor der gewünschten Abfahrt bei der FEG eingeht, werden einmalig 80,00 Euro zusätzlich zum Trassenpreis in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Kurzfristbestellung besteht nicht.

Stornoentgelte und Abbestellungen:

Stornierung ab 30. Tag vor dem Verkehrstag:	25 % des Trassenpreises
Stornierung ab 20. Tag vor dem Verkehrstag:	50 % des Trassenpreises
Stornierung ab 10. Tag vor dem Verkehrstag:	75 % des Trassenpreises
Stornierung ab 48 Stunden vor dem Verkehrstag:	90 % des Trassenpreises

Änderungsentgelte:

Unter Änderungen sind die vom Kunden oder Besteller veranlassten Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Abweichung oder Neu- oder Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Dies können sein: Änderungen in der Last und der Länge der Züge, sowie Änderung der Triebfahrzeugdaten, die eine Änderung des Fahrplan notwendig machen. Das Änderungsentgelt beträgt 60,00 Euro.

Alle Preise gelten zusätzlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.